

	Anfragen-Nr.	
	AF-0209/2021	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Anwendung der Steuererlegung in Eisenach

I. Sachverhalt

Mit 11.000.000 Euro Soll-Einnahmen in 2021 sank das zu erwartende Gewerbesteueraufkommen in Eisenach abermals. Als Hauptgrund wird die sog. „Corona-Krise“ benannt. Die großen Einzelhandelsketten aus dem Bereich der Grundversorgung waren aber hiervon nicht betroffen. Eisenach ist sowohl im industriellen wie auch im Einzelhandelsbereich von Unternehmen geprägt, welche hier nur Betriebsstätten vorhalten. Demnach müsste ihre Gewerbesteuer anhand der Steuererlegung laut Gewerbesteuergesetz ermittelt und veranschlagt werden. Bekannt ist jedoch, dass es auch hier viele Schlupflöcher gibt. Im Haushaltsvorbericht 2021 wird als Vergleichsgröße zur Gewerbesteuer nur der Industrieumsatz benannt und die Steuergesetzgebung insofern kritisiert. Der Umsatz im Einzelhandel spielt in solchen Diskussionen keine Rolle, obwohl auch hier ein deutliches Missverhältnis zutage tritt.

II. Fragestellung

1. Aus wie vielen Unternehmen ergibt sich das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Eisenach und wie viele davon haben ihren Betriebssitz in Eisenach?
2. Wie viele Einzelhandelsunternehmen mit Betriebssitz in einer anderen Kommune tragen in welcher Gesamthöhe zum Gewerbesteueraufkommen der Stadt bei?
3. Wie viele Unternehmen in Eisenach, die nur eine Betriebsstätte vorhalten, sind nicht zur Gewerbesteuer veranschlagt?
4. Werden bei allen Unternehmen mit Betriebsstätten in Eisenach die Anwendungsmaßstäbe für die Steuererlegung jährlich einer Prüfung unterzogen? Wenn Ja, wie und wenn Nein, warum nicht?

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion